

02.11.2022
Drucksache 188/22

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999

Gremium	Sitzungsdatum	Beschlussstatus	Beratungsstatus
Ausschuss für Natur, Umwelt und Klimaschutz	23.11.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreisausschuss	12.12.2022	Empfehlungsbeschluss	öffentlich
Kreistag	13.12.2022	Entscheidung	öffentlich

Organisationseinheit	Mobilität, Natur und Umwelt
Berichterstattung	Dezernent Ludwig Holzbeck

Budget	69	Mobilität, Natur und Umwelt
Produktgruppe	69.03	Gewerblicher Umweltschutz und Abfallwirtschaft
Produkt	69.03.02	Kommunale Abfallentsorgung und -beratung

Haushaltsjahr	2023	Ertrag/Einzahlung [€]
		Aufwand/Auszahlung [€]

Beschlussvorschlag

Die als Anlage beigefügte achte Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999 wird beschlossen.

Sachbericht

Die neue Wertstoffaufbereitungsanlage in Lünen, Brunnenstraße 138, 44536 Lünen, wird in die Abfallentsorgungssatzung aufgenommen. Die Umladeanlage Stadthafen Lünen entfällt, da die Abfälle nun als Direktanlieferung in die Wertstoffaufbereitungsanlage verbracht werden und kein Umschlag mehr im Stadthafen Lünen stattfindet.

Die Kompostierungs- und Vergärungsanlage in Lünen wird ebenfalls in die Abfallentsorgungssatzung aufgenommen.

Anlage

8. Änderungssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Abfällen im Kreis Unna vom 13.12.1999